

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0487/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	31.08.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für die Stadtreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für die Stadtreinigung. Der Bruttoauftragswert beträgt circa 140.000, --€.

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge über die beschafften Transporter mit einer Laufzeit von acht Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 155.000,--€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Ziffer 6.1 f) der Vergabeordnung erfolgte am 23.11.2020.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, die EBGL GmbH mit der Ersatzbeschaffung zweier Transporter mit Heckkipperpritsche zu beauftragen. Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind Baujahr 2013.

Die Fahrzeuge werden in der Stadtreinigung eingesetzt um beispielsweise wilden Müll abzufahren oder Papierkörbe zu entleeren. Für diese Tätigkeiten ist ein spezieller Pritschenaufbau notwendig. Der Aufbau soll das verkehrssichere Verstauen von Arbeitsgerät (Schaufel, Schippe, Besen, etc.), das Aufladen von Müll (inkl. Möglichkeit der Ladungssicherung) und das automatische Abkippen ermöglichen. Weiter müssen die Fahrzeuge so konzipiert sein, dass auch der Transport von großem Arbeitsgerät wie Laubbläsern außerhalb des Fahrerhauses möglich ist. Außerdem muss der Transport von mind. 4 Personen möglich sein.

Bei den Fahrgestellen handelt es sich um den Typ der Transporter Klasse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Die Ausstattung mit einem Automatikgetriebe ist geplant. Dies senkt den Spritverbrauch und schützt das Getriebe vor zu starker Abnutzung durch häufig wechselnde Fahrer.

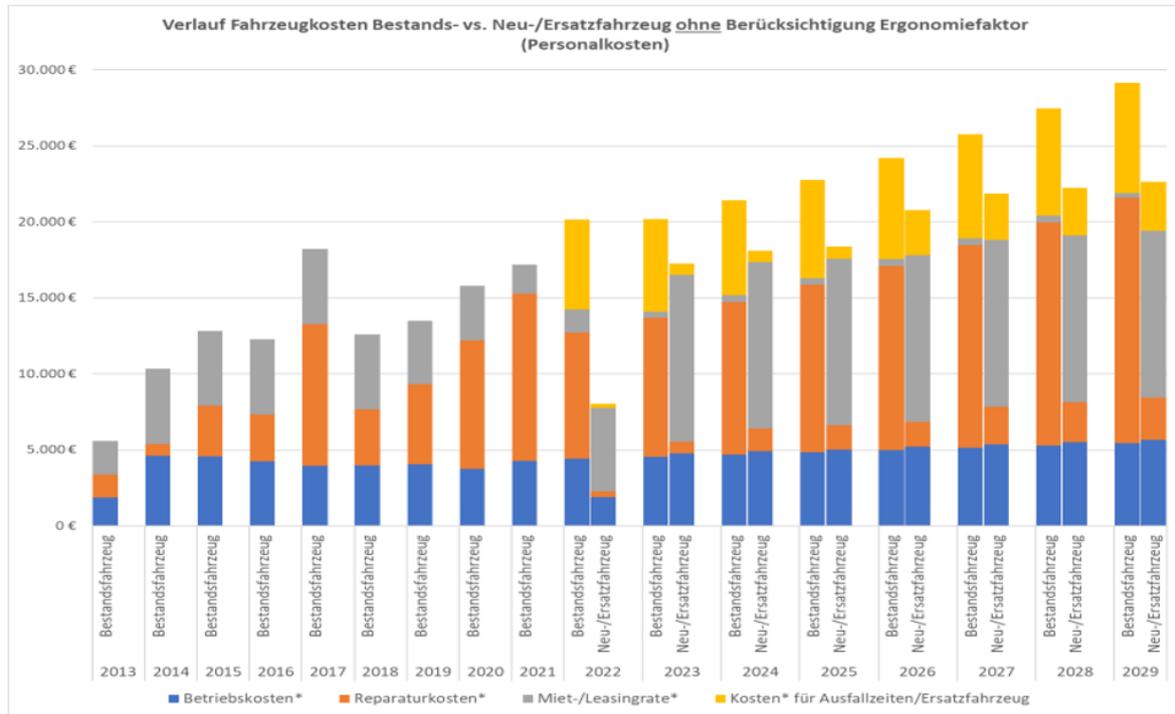
Im Rahmen der Ersatzbeschaffung sollen diverse Verbesserungen in mehreren Punkten an den Neufahrzeugen vorgenommen werden:

- Fahrzeugsicherheit (Seitenairbags, Beifahrerairbags, div. Assistenzsysteme)
- Fahrzeugökonomie (Verringerung Verschleiß durch Automatikgetriebe, Verringerung der Standzeiten durch Beschaffung eines qualitativ höherwertigen Fahrzeugs, hierdurch Einsparung von Mietkosten für Ersatzfahrzeuge)
- Fahrzeugergonomie (ergonomische Geräteentnahmehöhen, genaue Anpassung des Fahrzeugaufbaus an die Tätigkeit, hierdurch wird bspw. das auf die Pritsche Klettern überflüssig)
- Arbeitssicherheit (Sichere Lagermöglichkeiten für Arbeitsgerät – vorher Lagerung auf der Fahrzeugrückbank ohne Ladungssicherung, Gerätelagerung in Fahrzeugaufbau zur Vermeidung von Benzingasen im Fahrerraum, Einrichtung eines Hygieneboards am Fahrzeug zum Reinigen der Hände nach Kontakt zu Abfall)

Die Bestandsfahrzeuge wurden in ihren Nutzungsjahren sehr stark beansprucht (hohe Abnutzung aufgrund der vielen Stopp & Go-Fahrten sowie häufiger Einsatz auf Kurzstrecken). Beide Fahrzeuge wurden in 2021 vollständig abgeschrieben. Für eine weitere Verwendung der Bestandsfahrzeuge wären erhebliche Nachbesserungen und Reparaturen erforderlich. Die Reparaturkosten der Bestandsfahrzeuge steigen Jahr für Jahr an. Allein in 2020 fielen für beide Fahrzeuge zusammen Reparaturkosten i. H. v. über 17.500 € an. Der Restwert der Fahrzeuge beträgt zusammen ca. 5.000 €.

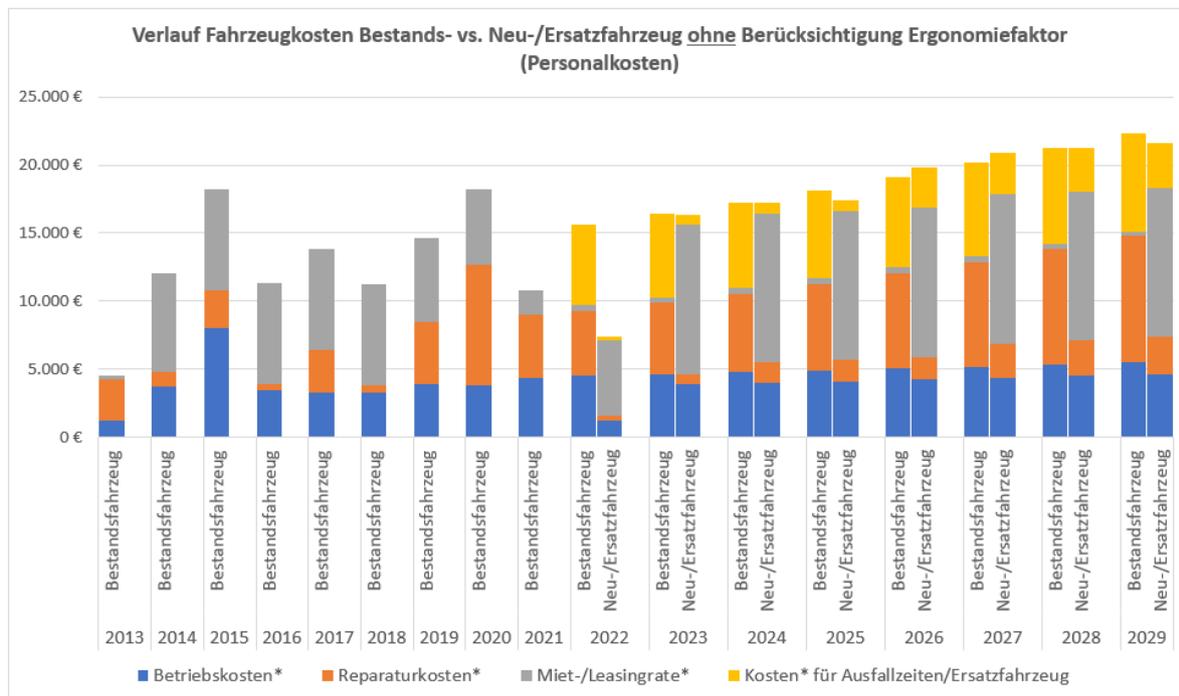
Die eingehende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durch das zentrale Investitionscontrolling kommt zu dem Ergebnis, dass die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Hierbei wurden die Betriebskosten, Reparaturkosten, Mietkosten und die Kosten für Ausfallzeiten inkl. der Miete eines Ersatzfahrzeuges berücksichtigt. Eine Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Nachfolgend werden in den Grafiken die Kostenverläufe der Fahrzeuge dargestellt. Eine detailliertere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit befindet sich im Gutachten des Investitionscontrollings anbei.

Bestandsfahrzeug GL-GL 138 - Neu-/Ersatzfahrzeug



→ Für das Neu-/Ersatzfahrzeug wurden im Jahr der Anschaffung 2022 die Ansätze anteilig berechnet (voraussichtlicher Lieferzeitpunkt Juni 2022)

Bestandsfahrzeug GL-GL 140 - Neu-/Ersatzfahrzeug



→ Für das Neu-/Ersatzfahrzeug wurden im Jahr der Anschaffung 2022 die Ansätze anteilig berechnet (voraussichtlicher Lieferzeitpunkt Juni 2022)

Im vorliegenden Fall wurde die Beschaffung von alternativ betriebenen Fahrzeugkonzepten eingehend geprüft und aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

1. In der Transportersparte werden keine adäquaten Fahrzeuge mit alt. Antrieben angeboten. Die gängigen Hersteller (VW, MAN, Mercedes, IVECO, Ford) bieten ihre E-Lösungen im Transporterbereich lediglich als geschlossene Kastenfahrzeuge an. Ein Angebot im E-Bereich für Pritschenfahrzeuge besteht durch die o. g. Anbieter nicht.

2. Die Fahrzeuge verlieren durch die Batterien wesentlich an Zuladung und wären somit nicht mehr ohne Weiteres nutzbar.

3. Fabrikate alternativer Hersteller (EVUM Motors, Alke E-Kipper, Evo Transporter) erfüllen entweder nicht das Anforderungsprofil (4 Sitzplätze + verkehrssicherer Stauraum für große Geräte wie Laubbläser + ausreichend große Heckkipperpritsche) oder wurden durch die städtische KFZ-Werkstatt auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und für nicht gleichwertig befunden, bspw. aufgrund fehlender Airbags oder fehlenden grundlegenden Assistenzsystemen wie ESP oder ABS.

Die Kosten für ein Neufahrzeug belaufen sich auf ca. 70.000 € brutto, die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Der Mietvertrag zwischen der EBGL und dem FB 7-692 würde eine Erstlaufzeit von 86 Monaten beinhalten. Hieraus ergibt sich eine Jahresbruttomiete von ca. 11.000 € pro Fahrzeug. Ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan zur Zahlung der Miete an die EBGL sind vorhanden.

Das Controlling des Fachbereiches Umwelt und Technik hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung am 06.11.2020 zugestimmt.

Der Verwaltungsvorstand hat der Ersatzbeschaffung in seiner Sitzung am 25.01.2021 zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

012 795 010 Straßenreinigung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	0,-- €	22.000,-- €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small>	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen